

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 074/2024
---	------------------------

Betreff:

Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026 im Primarbereich;
Informationen zum Umsetzungsstand

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	03.06.2024
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Frölich	06.06.2024

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Im Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 07.03.2024 wurde bereits im Rahmen des Berichts der Verwaltung zu dem Thema berichtet.

Nach der vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sowie vom Ministerium für Schule und Bildung veröffentlichten Leitlinie der Umsetzung „Fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026“ vom 05.03.2024 richtet sich der Rechtsanspruch gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dieser ist danach letztverantwortlich für das auskömmliche Vorhandensein von Ganztagsplätzen („Gewährleistungsverpflichtung“). Aktuell liegt noch kein Ausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter vor.

Die Ministerien gehen von einer Betreuungsquote von rund 80% aus, die kommunalen Spitzenverbände sehen den Bedarf bei weit über 80%. Eine landesweite Erhebung bei den Schulträgern von Anfang März wird derzeit ausgewertet.

Im Kreis Warendorf werden parallel die aktuellen und erwarteten Betreuungsquoten sowie die Ausbaupläne der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhoben. Sobald alle Rückmeldungen vorliegen, wird die finale Beurteilung erfolgen.

Eine vorläufige Auswertung zeigt, dass die derzeitige Betreuungsquote bei den zehn Städten und Gemeinden im Jugendamtsbereich des Kreises Warendorf bei rd. 35% liegt; die Kommunen planen danach einen Ausbau auf 80% - 100%.

Den Kreis Warendorf und die Kommunen prägen aktuell verschiedene Themen, wie:

- Die personelle Situation in der Ganztagsbetreuung,
- Die Ausgestaltung der Vorgaben für räumliche und personelle Standards,
- Ob die Möglichkeit gegeben sein wird, im Nachmittagsbereich auch Personen aus Musikschulen, Sportvereinen, etc. einzusetzen,
- Das Fehlen von verbindlichen Entscheidungen zu Verantwortlichkeiten und zur Finanzierung – auch für den zukünftigen Betrieb.

Bereits am 01.09.2023 fand auf Einladung des Bildungsbüros ein gemeinsamer Fachtag für alle Schulträger, Schulleitungen sowie OGS-Träger und -Leitungskräfte statt. Aufbauend auf den Ergebnissen werden durch das Bildungsbüro zwei weitere Fachtage für das zweite und dritte Quartal 2024 organisiert: Am 07.06.2024 wird eine Veranstaltung zum Thema „Raum- und Flächennutzungskonzept“ angeboten, am 27.09.2024 eine weitere Veranstaltung zum Thema „Teamgestaltung und gemeinsame Vision“ durchgeführt. Die Arbeitsgemeinschaft Städte und Gemeinden hat sich am 17.04.2024 zu dem Thema ausgetauscht.

Die Gründung einer kreisweiten Koordinierungsgruppe - bestehend aus OGS-Trägern, Schulträgern, Schulaufsichten, Vertretung der Jugendämter, Jugendhilfeplanung, Regionalem Bildungsnetzwerk und der Beraterin im Ganztags im Kreis Warendorf - ist geplant. Die Etablierung kommunaler Qualitätszirkel OGS im Zusammenwirken mit den Kommunen als Schulträger ist zielführend.

Der Kreis Warendorf erhält aus der Förderrichtlinie „Ganztagsausbau“ vom 12.10.2023 Fördermittel i. H. v. 503.335,94 €. Die Fördermittel werden für den Neubau der OGS an der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum eingesetzt. Die Antragsstellung muss bis zum

31.12.2024 erfolgen und wird aktuell gemeinsam vom Amt für Hochbau und Immobilienmanagement und dem Amt für Jugend und Bildung vorbereitet.